

notabene

Notizen aus der Zürcher Landeskirche

Nummer 4
Oktober 2003

Kirche und Staat
Meilenstein oder
Scherbenhaufen?

Religionspädagogik
Zwischen Freiheit
und Verbindlichkeit

Gemeindediakonie
Wer hinter der
Fachstelle steckt

reform06
Zur Stellung der
Pfarrpersonen



Ihre
Evangelisch-reformierte Landes-
Kirche
des Kantons Zürich



Liebe Leserin, lieber Leser

Dem Staat (dem «Kaiser») solle man geben, was dem Staat zukomme, meine Jesus, und Gott, was Gott zukomme. Kommt es dem Staat zu, kirchliche Angelegenheiten gesetzlich zu regeln, und kommt es der Religion zu, bei der Ausprägung des Staates mitzureden? Kommt das *einer* Religion zu? Sogar *einer* Konfession?

Sicher ist: Die Zeit der Monopole ist vorbei. Es ist nicht mehr die grosse Mehrheit reformiert, und nichtchristliche Bevölkerungsgruppen sind schon rein zahlenmässig so bedeutsam, dass ein demokratischer Staat darauf reagieren muss, wenn er nicht undemokratisch werden will. Es kann nur noch um das Wie gehen.

Wir stimmen nicht darüber ab, wie gut oder schlecht eine Religion sei. Wir stimmen darüber ab, ob sich weitere Religionsgemeinschaften «unter Wahrung der rechtsstaatlichen Anforderungen» staatlich anerkennen lassen können. Sie hätten die Möglichkeit dazu, aber keine Garantie, denn es ist ein klares Gegengeschäft: Wer die Anerkennung des Rechtsstaates will, muss selber rechtsstaatlich sein, und das heisst bei uns: demokratisch. So und nicht religiös sind die Bedingungen.

Gesetze schaffen (Frei)räume, nicht Inhalte. In Erwartung kommender Diskussionen etwas zugespitzt formuliert: Man muss nicht für den Islam sein, um ihm seinen Platz einzuräumen, sondern für die Demokratie. Wer glaubt, die vorliegende Neuordnung sei die richtige Art, stimme Ja.

Ihr Christoph Witzig

Wechsel in der Redaktion

Auf den 1. August 2003 hat Christoph Witzig im Kirchlichen Informationsdienst seine Tätigkeit als verantwortlicher Redaktor von Notabene aufgenommen. Er ist zuständig für die Planung, die Redaktion und die Produktion unserer Zeitschrift. Christoph Witzig, Jahrgang 1957, ist in einer Zürcher Pfarrfamilie aufgewachsen und ursprünglich Sekundarlehrer. Er ist seit vielen Jahren in unterschiedlichen Funktionen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Journalismus und Beratung tätig. Wir freuen uns, dass wir mit Christoph Witzig einen profunden Kommunikator und Kenner der religiösen und kirchlichen Landschaft für Notabene gewinnen konnten und heissen ihn herzlich willkommen.

Das vorliegende Heft erscheint in Bezug auf den Redaktionsplan etwas früher als üblich. Darum werden wir erst in der nächsten Nummer auf die September-Synode zurückkommen. Grund für diese Vorverschiebung ist die Abstimmung am 30. November zur Kirchengesetzgebung: Sie sollen genügend Zeit haben, sich ausreichend auf dieses wichtige Ereignis vorbereiten zu können. Die Texte und Hinweise des Schwerpunktthemas haben die Absicht, Sie in diesem Engagement zu unterstützen.

Nicolas Mori

Leiter Kirchlicher Informationsdienst

KIRCHE & STAAT

Worum es in der Abstimmung am 30. November 2003 geht
4

RELIGIONSPÄDAGOGIK

Kirchenrätin Anemone Eglin im Gespräch zum neuen Konzept
8

SERIE GKD

Die Fachstelle für Gemeindediakonie
10

BUCH

«Sterben in Würde?» von Heinz Rüegger
11

FORUM ZU REFORM06

Zur Stellung der Pfarrpersonen
12

TANZPROJEKT

Mit Hip-Hop zu mehr Selbstbewusstsein
14

SEARCHLIGHT

Töne im Web, auch reformierte
15

KURSE UND VERANSTALTUNGEN

Zur Zukunft des Oberstufen-Religionsunterrichtes
17

Packen wir die Chance, einen Meilenstein zu setzen

Eine Verfassungsänderung, ein neues Kirchengesetz und das Anerkennungsgesetz sollen gemeinsam das Fundament der künftigen Partnerschaft von Kirchen und Staat bilden.

Es ist soweit! Am 30. November 2003 stimmen wir über die neue Kirchengesetzgebung ab. Acht Jahre sind vergangen seit dem September 1995, als das Zürcher Volk die Partnerschaft zwischen Kirchen und Staat klar bestätigt hat. Schon damals haben Regierung und Kirchen Reformen angekündigt. Die Vorlagen, die jetzt zur Entscheidung anstehen, lösen dieses Versprechen ein.

Ausgereifte Vorlagen

Acht Jahre sind lang. Die Kirchen wären für ein zügigeres Vorgehen bereit gewesen. Aber politische Prozesse brauchen Zeit. Und die Direktion der Justiz und des Innern hat gute Arbeit geleistet und dabei die Kirchen in offener, transparenter und konstruktiver Zusammenarbeit einbezogen.

Die vorliegenden Gesetzesentwürfe sind keine halbherzigen Angelegenheiten. Es sind reife Vorlagen, die Zustimmung verdienen. Regierung und Kantonsrat empfehlen die Änderung der Kantonsverfassung, das neue Kirchengesetz und das Anerkennungsgesetz zur Annahme. Auch die Medien haben die Entwürfe im Anschluss an die Kantonsrats-Debatten gelobt: Die NZZ beurteilt sie in juristischer wie in liberaler Hinsicht als überzeugend. Und der Tages-Anzeiger schrieb von «einem Wurf, wie er so schnell nicht wieder gelingt». Auch Kirchenrat, Römisch-katholische Zentralkommission und beide Synoden stehen hinter den Vorlagen.

Der Kirchenrat hat zudem Kirchenpflegen, Bezirkskirchenpflegen, Pfarrkapitel, Diakonatskapitel und weitere Gremien in eine breite Vernehmlassung

einbezogen. Die Auswertung zeigt: Behörden und Mitarbeiterschaft unserer Landeskirche begrüßen in überwältigender Mehrheit die Verfassungsänderungen, das Kirchengesetz und das Anerkennungsgesetz. Einzelfragen bleiben offen, etwa bei der Detailregelung der Staatsbeiträge an die Landeskirche. Das ist bei so komplexen Vorlagen nicht anders möglich. Es braucht daher auch weiterhin eine beharrliche Wachsamkeit für die Anliegen der Landeskirche, aber auch das Vertrauen in die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Behörden unseres Staates.

Ja sagen zu einem Ganzen

Die einzelnen Themenbereiche der kommenden Abstimmung sind über die Verfassungsänderungen zu einer Gesamtvorlage verknüpft. Der Kirchenrat ist sich bewusst, dass dies für den positiven Ausgang der Abstimmung eine zusätzliche Belastung sein kann. Er hat darum schon 1999, als die einzelnen Vorlagen zu einem «Paket» geschnürt wurden, davor gewarnt, das «Fuder nicht zu überladen». Aber nun gilt es für die ganze Vorlage, welche auch von den Verantwortlichen der Landeskirche gross-mehrheitlich unterstützt wird, einzutreten. Eine Ablehnung würde bewirken, dass alles so bleibt, wie es ist – und damit radikalen Bestrebungen in Bezug auf das Verhältnis von Kirche und Staat Vorschub leisten. Dies gilt es zu verhindern.

Die Verantwortlichen der Landeskirche begrüßen die neue Kirchengesetzgebung darum umso mehr und bitten die Stimmberechtigten, am 30. November ein überzeugtes dreifaches Ja in die Urne zu legen.

*Ruedi Reich
Kirchenratspräsident*



Staat und Kirche: Eine lange Geschichte sucht ihre zeitgemässe Fortsetzung

«Partnerschaft» von Kirche und Staat klingt heute so selbstverständlich, dass darüber vergessen gehen könnte, was für ein altes Paar dahintersteckt, das sein Verhältnis zeitgemäss zu regeln hat.

Wie könnte es anders sein: Es beginnt mit Zwingli. 1523 verordnete die Zürcher Obrigkeit die Reformation, und die Kirche wurde zu einem Teil des Staates, mit wechselnder Eigenständigkeit.

Das Kirchengesetz von 1803 war der Anfang vom Ende der Staatskirche. 1831 wurde sie staatlich anerkannte Landeskirche.

1963 schliesslich wurde das heutige, partnerschaftliche Verhältnis von Kirche und Staat begründet.

In den vergangenen 25 Jahren wurde das Verhältnis von Kirche und Staat aus ganz unterschiedlichen Gründen grundlegend in Frage gestellt. 1977 (Kanton Zürich) und 1980 (eidgenössisch) wollten eher linke und freidenkerische Kreise aus weltanschaulichen Gründen eine Trennung, die aber hoch verworfen wurde.

In den achtziger Jahren erfolgten weitere Reformen, aber kein grundsätzlicher Wandel. 1995 verwarf das Zürcher Volk ein weiteres Mal eine Trennung von Kirche und Staat. Die Initiative dazu war diesmal aus rechtsbürgerlichen Kreisen gekommen. Im Vorfeld dieser Abstimmung versprachen die Landeskirchen aber weitgehende Reformen.

Diese sind nun abstimmungsreif.

Quelle: «Das Verhältnis von Kirche und Staat von damals bis heute» von Felix Furrer. Dieses Dossier und weitere Materialien sind erhältlich (vgl. S. 7/19).

Für eine moderne Partnerschaft von Kirche und Staat

Am 30. November fällt die Entscheidung: Wir stimmen über Verfassungsänderungen, ein neues Kirchengesetz und das Gesetz über die Anerkennung von Religionsgemeinschaften ab. Worum geht es? Weshalb ist es für die Kirchen wichtig, dass die Vorlagen angenommen werden?

Mit der Abstimmung kommt ein achtjähriger Prozess, der 1995 mit der Ablehnung der Trennungsinitiative begonnen hat, zu einem hoffentlich erfreulichen Abschluss.

Die Entwicklung der letzten acht Jahre ist aber auch in einem grösseren Zusammenhang zu sehen. Man kann behaupten, dass wir uns in einer historisch bedeutsamen Situation befinden, vor einem Meilenstein in der jahrhundertelangen Geschichte des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat. Ein Ja an der Urne ist ein Ja zur bewährten Partnerschaft von Kirchen und Staat, aber auf einer neuen Basis. Die Kirchen erhalten eine grössere Autonomie. Das gibt ihnen die Möglichkeit, ihre eigenen Belange in Zukunft weitgehend selber zu gestalten.

Ein Reformversprechen wird eingelöst

1995 lehnte das Zürcher Volk die Initiative auf Trennung von Kirche und Staat mit Zweidrittel-Mehrheit ab. Das Zürcher Volk will also lebendige und leistungsfähige Volkskirchen, die vom Staat öffentlich-rechtlich anerkannt sind.

Das bedeutete jedoch nicht, dass alles so bleiben sollte, wie es ist. Im Vorfeld der Abstimmung haben Kirchenrat und röm.-kath. Zentralkommission deutlich signalisiert, dass gerade im Falle einer Ablehnung der Initiative Reformen angestrebt werden müs-

sen. Dieses Versprechen ist unmittelbar nach der Abstimmung eingelöst worden. Die Direktion der Justiz und des Innern hat die Arbeiten umgehend an die Hand genommen und dabei in guter Zusammenarbeit auch eine kirchliche Expertenkommission beigezogen. Im Vordergrund standen vier Bereiche: eine mögliche Abgeltung der so genannten Historischen Rechtstitel, die kirchliche Besteuerung der juristischen Personen, die Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften und das Stimm- und Wahlrecht in kirchlichen Angelegenheiten.

Paradigmenwechsel: An Stelle der «Historischen Rechtstitel»...

Hauptpunkt war die Frage der Historischen Rechtstitel. Sie betrifft vor allem die reformierte Kirche. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist das kirchliche Vermögen vom Staat eingezogen und in den Staatshaushalt integriert worden. Weil die Güter der Kirche in erster Linie der Pfarrbesoldung und dem Gebäudeunterhalt gedient hatten, fielen diese Aufgaben teilweise an den Kanton. Diese Verpflichtung wird heute mit der Bezeichnung «Historische Rechtstitel» umschrieben. Sie ist der Grund dafür, weshalb der Kanton noch heute 63% der Löhne der reformierten Pfarrerinnen und Pfarrer bezahlt. Diese Regelung wird sowohl von kirchlicher wie von politischer Seite als nicht mehr zeitgemäss betrachtet.

...treten die Leistungen im sozialen Bereich als Grundlage der Staatsbeiträge

Der Regierungsrat hat darum 1999 vorgeschlagen, die Beiträge an die öffentlich-rechtlichen Kirchen auf einer neuen Grundlage auszurichten: Die Kir-



FOTOS: cv

chen sollen pauschal für ihre Leistungen honoriert werden, die sie für die gesamte Bevölkerung erbringen. Diese Leistungen sollen in Tätigkeitsprogrammen festgelegt werden, wobei die Kirchen ihr soziales Engagement auch in Zukunft in eigener Verantwortung bestimmen. Sie sollen nicht auf Dienstleistungsunternehmen für den Staat reduziert werden. Wörtlich hielt der Regierungsrat fest: «Der einzigartige Charakter der Kirchen ist nur unter Berücksichtigung ihrer religiösen und ethischen Dimension zu verstehen.

Die Kirche ist daher vom Staat nicht als subsidiäre Leistungserbringerin, sondern vielmehr als eine selbstständige gesellschaftliche Kraft zu betrachten.»

Beeindruckender Leistungsausweis der Kirchen

Um die kirchlichen Leistungen genauer zu klären, haben die Direktion der Justiz und des Inneren sowie die beiden Kirchenleitungen beim Sozialwissenschaftler Charles Landert eine Studie in Auftrag gegeben. Landert hatte für die beiden Kirchen schon 1995 so genannte Sozialbilanzen erstellt, die in ihren quantitativen Ergebnissen beeindruckend waren.

Die Studie wurde im Juni 1999 publiziert. Sie belegt minutiös, wie gross das kirchliche Netzwerk der Solidarität im Kanton Zürich ist. Sie bestätigte die früheren Erhebungen weitgehend und machte konkrete Empfehlungen für eine Neuordnung der Finanzierung

Veranstaltungen

Im Hinblick auf die Abstimmung sind quer durch den Kanton zahlreiche Veranstaltungen geplant. Teils sind es lokale Informationsanlässe, teils regionale Podiumsveranstaltungen mit namhaften Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Eine Übersicht über diese Anlässe ist zu finden auf der Website

www.pro-kirchenvorlagen-zh.ch

Nachstehend eine Auswahl von öffentlichen Informationsveranstaltungen,

an denen Regierungsrat **Markus Notter**, Kirchenratspräsident **Ruedi Reich**, Zentralkommissions-Präsident **René Zihlmann** sowie z.T. weitere Personen teilnehmen. Genauere Angaben zu den jeweiligen Lokalitäten sind ebenfalls auf der Website einsehbar.

20. Oktober	Zürich-Enge
3. November	Dietikon
4. November	Bülach
6. November	Fehraltorf
11. November	Winterthur
12. November	Horgen

Ein Teil der Notabene-Leserschaft erhielt per Brief eine falsche Ortsangabe für die letzten zwei Veranstaltungen. Nebenstehende Tabelle zeigt die richtigen. Danke für Kenntnisnahme!

kirchlicher Leistungen. Nicht zuletzt aufgrund des erbrachten Leistungsausweises setzte sich der Regierungsrat in der Folge für eine weitere, ungeschmälernte Unterstützung der öffentlich-rechtlichen Kirchen ein.

Kirchen stehen hinter den Vorlagen

Anfangs 2001 hat der Regierungsrat die Entwürfe für ein neues Kirchengesetz und die revidierten Verfassungsartikel vorgelegt und sie in eine breite Vernehmlassung geschickt, an der sich auch die Kirchen beteiligt haben. Kirchenrat, Zentralkommission und beide Kirchensynoden stehen grundsätzlich hinter den Vorlagen.

Ende März dieses Jahres hat der Kantonsrat die Verfassungsänderungen, das neue Kirchengesetz und das Gesetz über die Anerkennung von Religionsgemeinschaften zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet. Da sowohl zum Kirchengesetz wie auch zum Anerkennungsgesetz das Behördenreferendum ergriffen wurde, wird nicht nur über die Verfassung, sondern auch über diese beiden Gesetze abgestimmt. Eine Stimmrechtsbeschwerde der EVP hat zudem verlangt, dass auch über die Verfassungsartikel einzeln abgestimmt werden müsse. Sie ist vom Bundesgericht jedoch abgewiesen worden.



Die Verfassung regelt das Grundsätzliche

Die Verfassung regelt das Grundsätzliche

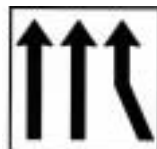
In der Verfassung werden die Neuerungen grundsätzlich festgehalten. Das Kirchen- und das Anerkennungsgesetz haben zum Ziel, die Verfassungsänderungen umzusetzen. Die beiden Gesetze können darum auch bei einer Annahme nur in Kraft treten, wenn auch den Verfassungsänderungen zuge-

stimmt wird. Medienberichten zufolge will übrigens auch der Verfassungsrat die Verfassungsänderungen in der vorliegenden Form übernehmen und nicht noch selber bearbeiten.

In den Verfassungsänderungen sind folgende Punkte zentral:

▲ **Stimm- und Wahlrecht.** Die anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften können das Stimm- und Wahlrecht ihrer Mitglieder selber regeln, wobei dies auf demokratische Weise zu geschehen hat. Damit wird ein altes Postulat der Kirchen eingelöst. Zürich ist der einzige Kanton, der dieses Recht den Kirchen bislang verwehrt. Das Stimm- und Wahlrecht ist ein wesentliches Element der mit der vorliegenden Reform angestrebten kirchlichen Autonomie. Die Kirchen und die weiteren anerkannten Religionsgemeinschaften könnten damit in Zukunft das Stimm- und Wahlrecht auch Ausländerinnen und Ausländern oder Jugendlichen ab 16 Jahren erteilen, sofern die Mehrheit der jeweiligen Mitglieder einer solchen Lösung zustimmt.

▲ Neben den bereits anerkannten Kirchen **können weitere Religionsgemeinschaften anerkannt** werden. Die Voraussetzungen für die Anerkennung regelt das entsprechende Gesetz. In unserem Kanton gibt es mittlerweile viele verschiedene Kirchen und Religionsgemeinschaften, von denen nicht einzelne vom



Staat bevorzugt werden sollen. Mit der Anerkennung wird die Möglichkeit geschaffen, dass der Staat seine Wertschätzung auch weiteren Religionsgemeinschaften gegenüber zum Ausdruck bringen kann. Damit ist einer der zentralen Kritikpunkte von 1995 berücksichtigt.

▲ **Grössere Autonomie.** «Die kirchlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts sind im Rahmen des kantonalen Rechts autonom.» Die neue Kirchengesetzgebung macht nur noch marginale Vorgaben, und die Kirchen erhalten dadurch grösseren Spielraum für die Regelung ihrer Belange. Dies betrifft beispielsweise die Verantwortung für die Festlegung und Organisation der Kirchgemeinden oder die Regelung der kirchlichen Berufe.

▲ **Das Besteuerungsrecht** der Kirchen wird auch in der Kantonsverfassung verankert. Die anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften behalten dabei das Recht zur Besteuerung nicht nur der natürlichen, sondern auch der juristischen Personen. Das neue Kirchengesetz präzisiert dann aber, dass die Erträge aus der Besteuerung der juristischen Personen nicht für kultische Zwecke verwendet werden dürfen, sondern für soziale, kulturelle und denkmalpflegerische Belange eingesetzt werden müssen. Auch dies war 1995 ein wichtiger Kritikpunkt, dass Firmen an die im engeren Sinn religiösen Bereiche der Kirchen Beiträge leisten müssen.

▲ **Demokratische Auflagen.** Der Staat behält die Oberaufsicht und macht den Kirchen sinnvolle demokratische Auflagen. So verlangt er für beide Konfessionen die demokratische Volkswahl der Behörden sowie der Pfarrerrinnen und Pfarrer.

Nur noch ein Kirchengesetz

Kirchengesetz wird es in Zukunft nur noch eines geben, nicht wie heute ein reformiertes und ein katholisches. Es ist auch weniger umfangreich als die bisherigen Gesetze und regelt nur noch das Notwendigste. Kernstück ist die Neuregelung der staatlichen Beiträge

Pro-Komitee: «Menschen brauchen Kirchen»

Für die bevorstehende Abstimmung hat sich ein breit abgestütztes, überparteiliches Komitee «Pro Zürcher Kirchenvorlagen» gebildet. Ihm gehören namhafte Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Kultur an. Seine Kampagne unter dem Slogan «Menschen brauchen Kirchen» will aufzeigen, dass die zur Abstimmung kommende Neuordnung einerseits Reformversprechen von 1995 einlöst, andererseits den Kirchen erlaubt, ihren «zentralen Auftrag in unserer modernen Gesellschaft» weiterhin zu erfüllen.

«Pro Zürcher Kirchenvorlagen», Alfred Escher-Strasse 6, 8002 Zürich, Tel. 079 330 92 65, Fax 01 206 29 09, E-Mail: info@pro-kirchenvorlagen-zh.ch

www.pro-kirchenvorlagen-zh.ch

an die anerkannten Kirchen. Der grundsätzliche «Modellwechsel» wurde bereits skizziert: Die staatlichen Leistungen an die Kirchen erfolgen neu nicht mehr aufgrund der «Historischen Rechtstitel», sondern im Hinblick auf die Leistungen, welche die Kirchen in den Bereichen Bildung, Soziales und Kultur erbringen. Mit seinen Kostenbeiträgen will der Staat sicherstellen, dass die Kirchen ihre Tätigkeiten mit Bedeutung für die ganze Gesellschaft wahrnehmen können.

Tätigkeitsprogramme für sechs Jahre

Vorgesehen ist, dass die Kirchen für eine Dauer von jeweils sechs Jahren Tätigkeitsprogramme vorlegen und dass der Kantonsrat aufgrund dieser Programme alle sechs Jahre den Gesamtbetrag der Kostenbeiträge bestimmt. Für die erste Bemessungsperiode wird dieser Betrag auf 50 Mio. Franken pro Jahr festgelegt. Dies entspricht der Gesamtsumme der Beträge, die heute an die Kirchen ausgerichtet werden. Regierungsrat Markus Notter hat mehrfach betont, dass mit dem neuen Modell keine Sparübung verbunden sei, dass die Kirchen ihr Engagement im heutigen Umfang werden weiterführen können.

Verteilt werden die Gelder nach der Anzahl der Kirchenmitglieder. Diese Regelung ist gerecht. Die Studie von Landert hat nämlich gezeigt, dass das Verhältnis der Ausgaben der reformierten und der katholischen Kirche für soziale und kulturelle Leistungen in etwa dem Verhältnis ihrer Mitgliederzahlen entspricht (502'500 ref. : 380'600 kath. = 4 : 3). Heute erhält die reformierte Landeskirche vom Staat jährlich rund 42 Mio. Franken, die katholische Körperschaft aber «nur» rund 8 Mio. Franken. Der Sy-

stemwechsel ist darum auch mit einem finanziellen Ausgleich und damit mehr Gerechtigkeit unter den Kirchen verbunden. Der Regierungsrat hat der reformierten Landeskirche für ihre Bereitschaft zu diesem solidarischen Akt gedankt. Der Wechsel erfolgt jedoch nicht abrupt: In den Übergangsbestimmungen ist festgehalten, dass die Angleichung der Kostenbeiträge über eine Zeitspanne von vier Jahren verteilt werden soll.

Mehrere Bedingungen für die Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften

Neben dem Kirchengesetz wird über das Gesetz über die Anerkennung von Religionsgemeinschaften abgestimmt. Im Anschluss an die Grundsatzfrage in der Verfassung regelt es die Einzelheiten. Hervorzuheben sind insbesondere folgende Punkte:

- Religionsgemeinschaften müssen für eine Anerkennung bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Sie müssen während mehr als 30 Jahren in der Schweiz gewirkt haben, im Kanton mehr als 3000 Mitglieder zählen oder auf andere Weise für die Gesellschaft bedeutsam sein. Sie müssen die Grundwerte der schweizerischen Rechtsordnung bejahen, demokratisch organisiert sein und über ihre Finanzen öffentlich Rechenschaft ablegen.
- Grundsätzlich sind für eine Religionsgemeinschaft zwei Arten der Anerkennung möglich: entweder als Gemeinschaft und damit als Körperschaft des öffentlichen Rechts oder als privat-rechtlicher Verein.
- Die Anerkennung bringt für beide Formen verschiedene Rechte mit sich. Beispielsweise können anerkannte Religionsgemeinschaften Schulräume für ihren Religionsunterricht benutzen,



oder ihre Geistlichen sind zur Seelsorge in öffentlichen Institutionen zugelassen. Als Gemeinde anerkannte Religionsgemeinschaften haben zusätzliche Ansprüche, etwa auf das Recht zur Steuererhebung oder auf Beiträge an soziale Tätigkeiten, die auch Nichtmitgliedern zugute kommen.

Neuregelung ab 1. Juli 2006

Vorgesehen ist, dass die Verfassungsänderungen und die beiden Gesetze auf den 1. Juli 2006 in Kraft gesetzt werden. Auf diesen Zeitpunkt hin müssen die reformierte Landeskirche und die katholische Körperschaft auch ihre Kirchenordnungen revidieren, da das neue Kirchengesetz nur noch die Leitplanken setzt.

Die neue Gesetzgebung bringt den Kirchen faire und massvolle Neuerungen. Sie ist ausgewogen und zukunftsorientiert. Die bevorstehende Volksabstimmung ist darum eine Chance für ein modernes Modell der Partnerschaft zwischen Kirchen und Staat, das für die kommenden Jahrzehnte massgebend sein wird.

Nicolas Mori

Der vorliegende Text entspricht in den Grundzügen einem Musterreferat, das beim Kirchlichen Informationsdienst inklusive Foliensatz bzw. Powerpointpräsentation bezogen werden kann (s. Seite 19). Es steht Ihnen zudem frei, den Text unter Quellenangabe integral oder in Auszügen für regionale oder lokale Abstimmungsaktivitäten einzusetzen.

P.S. Wussten Sie, dass...

... der Kanton Zürich der einzige verbliebene Kanton ist, in dem die Landeskirchen nicht selber bestimmen dürfen, wer das kirchliche Stimmrecht hat?



Das können Sie tun

Am 30. November zählt jede Stimme. Umso wichtiger ist es, dass alle Behördenmitglieder und Mitarbeitenden der Landeskirche nach Kräften für ein dreifaches Ja zu den Zürcher Kirchenvorlagen werben. Die nachstehenden Möglichkeiten sollen Ihnen als Anregung dienen:

- ▲ Auf der **Gemeindeseite**: Die Vorlagen und den Abstimmungstermin bekannt machen. Stellungnahme der Kirchenpflege. Editorials und Kommentare.
- ▲ Information an der **Gemeindeversammlung**.
- ▲ Durchführung einer öffentlichen **Informationsveranstaltung**.
- ▲ Auflegen von Materialien im **Kirchgemeindehaus**.
- ▲ Nutzen des **Schaukastens**.
- ▲ Gesprächsangebot gegenüber **lokalen Medien**.
- ▲ Schreiben von **Leserbriefen** in der Lokal- oder in der Regionalpresse.
- ▲ Kurzreferat oder Information bei geeigneten **Anlässen** in der Gemeinde (z.B. Kulturforum).
- ▲ Termine von regionalen Abstimmungsanlässen weiterverbreiten.
- ▲ Ansprechen der Vorlagen bei **persönlichen Kontakten**. Hinweis auf den Abstimmungstermin.

Bei allen diesen Massnahmen unterstützen wir Sie gerne. Rufen Sie uns einfach an, oder mailen Sie uns:

Kirchlicher Informationsdienst
Blaufabnenstr. 10
8001 Zürich
Tel. 01 258 91 91
kid@zb.ref.ch

Unterlagen und Materialien

Folgende Unterlagen und Materialien können kostenlos beim Kirchlichen Informationsdienst bezogen (siehe Talon S. 19) oder – teilweise – von der Internetseite des Abstimmungskomitees (s. linke Seite) heruntergeladen werden:

- ▲ **Die Vorlagen** zur Kirchengesetzgebung im Wortlaut: Verfassungsänderungen, Kirchengesetz, Gesetz über die Anerkennung von Religionsgemeinschaften. Broschüre, 24 Seiten
- ▲ **Musterreferat** 15-20' inklusive Folien bzw. Powerpointpräsentation (nicht im Internet)
- ▲ **Argumentenkatalog** für Personen, die an Podiumsgesprächen und ähnlichen Veranstaltungen teilnehmen (nicht im Internet)
- ▲ **«Das Verhältnis von Kirche und Staat von damals bis heute»** Dossier, 13 Seiten
- ▲ **«Die kirchliche Stimm- und Wahlrechtsautonomie»**. Dossier, 11 Seiten
- ▲ **«Die Kirchensteuer der juristischen Personen»**. Dossier, 11 Seiten
- ▲ **«Die öffentlich-rechtliche Anerkennung von Religionsgemeinschaften»**. Dossier, 12 Seiten
- ▲ Kurztexzt zur Abstimmung, zum Abdruck auf der Gemeindeseite geeignet
- ▲ Merkblatt für kirchliche Behörden und Pfarrämter zum Umgang mit Steuergebern bei Abstimmungen

Obige Unterlagen wurden von kirchlichen Stellen erarbeitet und dienen der *Information* der Öffentlichkeit über die neue Kirchengesetzgebung. Hilfsmittel für den bevorstehenden Abstimmungskampf (Flyer, Inseratevorlagen, Kleinplakate) dürfen hingegen nicht aus allgemeinen Steuermitteln finanziert werden und sind deshalb erhältlich bei der Geschäftsstelle des Abstimmungskomitees (Adresse siehe linke Seite).

Buchhinweise

Der Universitätsverlag Freiburg (Schweiz) führt seit Jahren eine Publikationsreihe mit dem Titel «Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiete von Kirche und Staat». Die einzelnen Bände sind aus unterschiedlichen kirchenpolitischen Blickwinkeln geschrieben. Sie behandeln zum Teil Einzelfragen, beispielsweise zum Steuerrecht oder zur öffentlich-rechtlichen Anerkennung, oder bieten Übersichten. Die einzelnen Publikationen sind im Buchhandel erhältlich. Unter www.pro-kirchenvorlagen-zh.ch ist neben weiteren Buchhinweisen eine Auswahl der Titel einsehbar.

Als Nachschlagewerk zum ganzen Themengebiet eignet sich: Dieter Kraus, «Schweizerisches Staatskirchenrecht. Hauptlinien des Verhältnisses von Staat und Kirche auf eidgenössischer und kantonaler Ebene». Verlag J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1993, Fr. 103.-.

Wieviel Freiheit, wieviel Verbindlichkeit?

Wie gross der Klärungsbedarf bei der kirchlichen Religionspädagogik war, beweist das starke und vielfältige Vernehmlassungsecho auf den Konzeptentwurf. Anemone Eglin, die für Religionspädagogik zuständige Kirchenrätin, äussert sich zu den Resultaten.

cv. Anemone Eglin, wozu braucht es ein neues Religionspädagogisches Gesamtkonzept (RPG)?

Es ist zunächst Ausdruck unserer Überzeugung, dass das Evangelium ein Schatz ist, den wir weitergeben wollen, und zwar nicht nur an Erwachsene. Es soll im Leben Jugendlicher eine Kraft werden. Sie sollen aber auch in der Kirche eine Heimat finden.

Kommt die Frage nach dem Wie. Das religionspädagogische Angebot hat in den letzten 15 Jahren einen starken Wandel erfahren. Zu den traditionellen Gefässen kamen neue, und einige Gemeinden schufen zusätzliche Formen. Es gab also eine Vielfalt der Angebote, aber keine übergreifende Sicht. Es entsprach einem Bedürfnis der Gemeinden und dem Willen des Kirchenrates, eine Gesamtschau zu entwickeln, eine Antwort auf die Frage: Was tun wir, und weshalb? Wir wollten ein gutes Instrument schaffen, mit dem die Gemeinden arbeiten können.

Den Gemeinden bedeutet die Selbständigkeit viel. Wie wirkt auf sie die Idee eines Gesamtkonzeptes?

Wir merken: Die kantonalen Vorgaben müssen so schmal sein, dass die Gemeinden viel Freiheit haben. Es macht aber keinen Sinn, dass jede nach eigenem Gutdünken arbeitet. Unsere Lösung hiess, die Globalziele zu formulieren und auf eine Festsetzung der Gefässe zu verzichten, dafür aber Teilziele und Inhalte für vier Lebensphasen zu formulieren. Die

Umsetzung ist den Gemeinden überlassen. Sie schätzen diese Ausgewogenheit und den Respekt, den sie seitens des Kirchenrates spüren.

Wurde das RPG als das verstanden, was es aus Ihrer Sicht sein sollte?

In Papierform verabreicht, brachte es bei einer generellen Zustimmung viel Kritik. Wo wir das Konzept hingegen persönlich vorstellten, löste es ein Aha-Erlebnis aus: So ist das gemeint! Das RPG kann als Unterstützung wahrgenommen werden, wenn die Gemeinden die Chancen darin erkennen. Das gibt uns kirchenpolitisch Verantwortlichen den eindeutigen Auftrag, mit möglichst vielen Gemeinden den direkten Kontakt zu suchen.

Mit welchen Antworten haben Sie gerechnet, welche haben Sie überrascht?

Ich wäre überrascht gewesen von einer generellen Ablehnung, denn das Konzept beinhaltet keine Kursänderung, sondern fasst Bestehendes zusammen und gibt ihm eine Struktur. Wo sich Veränderungsmöglichkeiten abzeichnen, kamen neben Freude auch Ängste auf. Viele Gemeinden fühlen sich jetzt schon am Anschlag und befürchten eine weitere Überforderung. Auch löst die Idee von überregionalen Angeboten einige Abwehr aus: Man könnte etwas verlieren.

Wie geben Sie auf solche Ängste ein?

Das direkte Gespräch kann sie abbauen. Wir können aufzeigen, dass wenig wirklich neu ist, ein grosser Spielraum geschaffen wird und das Ganze eine Linie bekommt. Andererseits hat es das Neue nie leicht. Werden die Chancen darin erkannt, kann es aber sehr rasch gehen.

Ein kontroverses Thema ist die Verbindlichkeit. Wie gross soll sie sein? Was kann und soll die Kirche verlangen, z.B.

Strich durch die Rechnung?

Böse Überraschung im Juli: Der Religionsunterricht an der Primarschule soll Freifach werden, damit ihn der Kanton nicht mehr bezahlen muss.

Bleibt es dabei, fällt ein tragendes Element des Religionspädagogischen Gesamtkonzeptes weg. Wenn man sich vor Augen hält, dass der schulische Religionsunterricht eine wichtige Schnittstelle von Kirche und Staat darstellt, muss man bezweifeln, ob sich der Bildungsrat der Tragweite seines Entscheides bewusst war.

Dagegen haben in einem Offenen Brief 108 reformierte und 29 katholische KirchenpräsidentInnen, 36 SchulpräsidentInnen, 13 Kantonsräte, 5 Verfassungsräte und 68 weitere Behördemitglieder beim Bildungsrat protestiert. Pikant: Gegen seinen Entscheid gibt es keine Rekursmöglichkeit. Man kann nur auf seine Einsicht hoffen.

an Unterricht? Wir schlagen eine Erhöhung um 60 Stunden auf 162 Stunden vor. «Wie schaffen wir das?» fragen natürlich die Gemeinden. Die konkrete Analyse zeigt meistens, dass das Angebot quantitativ bereits da ist, dass aber auf Grund des Konzeptes andere Schwerpunkte gesetzt werden.

Wenn doch die globalen Ziele so wichtig sind: Reicht dazu ein Satz in einem sonst so ausführlichen Konzept?*

Wir formulieren erstrebenswertehaltungen, nicht operationalisierbare Lernziele. «Vertrauen», «Liebe» und «Hoffnung» erhalten ihr Gewicht nicht durch mehr Textlänge. Wir schrieben auch nicht ein Rezept, sondern ein Konzept:

Anemone Eglin ist seit 1999 Kirchenrätin mit dem Ressort «Pädagogik und Animation». Die ehemalige Gemeindepfarrerin arbeitet hauptberuflich als Verantwortliche für «Spiritualität in der Altersarbeit» im Diakoniewerk Neumünster. Als ehemalige Didaktiklehrerin, Mitarbeiterin an Lehrmitteln und KoKoRu-Ausbildnerin bringt sie der Religionspädagogik ein spezielles Verständnis entgegen.

Tel. 01 397 38 59

E-Mail: a.eglin@diakoniewerk-neumünster.ch



Foto: cw

Wir machen Vorschläge für Inhalte und Formen, schufen aber noch keine Arbeitsmittel. Das ist die didaktische Arbeit, die folgen muss. Wir streben nicht in erster Linie überprüfbares Wissen und Verhalten an; wichtig ist uns, dass in geeigneten Gefässen auf verschiedene Weise Inhalte erlebt und erlernt werden können. Die Inhalte müssen wir ohnehin nicht neu erfinden. Ein Beispiel: Kinder hören biblische Geschichten, nicht Märchen, und sie singen religiöse Lieder, nicht solche, die sie auch anderswo singen können.

Ist die Diskussion über Obligatorien nicht etwas realitätsfremd?

Sie ist darum wichtig, weil es kein entweder-oder geben kann: weder ein reines Obligatorium noch totale Freiwilligkeit. Übers Obligatorium lösen wir das Problem nicht, und die Eltern geben die Teilnahme an kirchlichen Angeboten ihren Kindern auch nicht mehr vor. Wir haben ja auch keine Sanktionsmöglichkeit; es wäre ein zahnloses Obligatorium.

Aber völlige Freiwilligkeit, ja Beliebbarkeit wäre auch kein Weg. Wir sind kein Selbstbedienungsladen, sondern eine Kirche mit einer Identität. Vielleicht ist es besser, nicht von Obligatorium zu sprechen, sondern mit gesundem Selbstbewusstsein zu sagen: «Das und das gehört einfach dazu in unserer Kirche. Wir möchten das Evangelium an euch weitergeben, weil wir es als Gewinn erachten.» Das setzt motivierte Mitarbeitende voraus. Wenn ich das Evangelium nicht wichtig finde, gebe ich es auch nicht weiter. Es ist mein Wunsch, dass wir Leute haben, die mit Begeisterung mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

*«Gesamtziel ist es, mit Kindern und Jugendlichen auf der Grundlage des Evangeliums von Jesus Christus
- das Vertrauen auf Gott
- die Liebe zur Schöpfung
- die Hoffnung auf Frieden und Gerechtigkeit
zu erfahren, zu lernen und zu leben.»
Aus «aufwachsen, aufbrechen», S. 5

Gibt es zu wenig solcher Leute?

Nein. Ich bin wirklich beeindruckt, wieviel Engagement die Mitarbeitenden in den Gemeinden zeigen. Gerade sie sagen uns: Wir möchten nicht von Obligatorium sprechen, weil wir gute Erfahrungen machen mit Freiwilligkeit.

Das RPG ist sehr langfristig angelegt. Ist das nicht viel zu langsam angesichts der Dynamik des Religionsmarktes?

Die Adaptation des Konzeptes braucht viel Zeit. Es müssen Weiterbildungsangebote und Materialien erarbeitet werden; der Zeitrahmen ist realistisch und «gemeindeverträglich».

Das heisst nicht, dass in der Zwischenzeit nichts passiert. Die «Kirche am

Weg», also die Schaffung von Angeboten, die sich an der Zielgruppe definieren und nicht mehr an der Ortsgemeinde, ist auf gutem Weg: «Junge Gottesdienste braucht die Stadt», die Mittelschularbeit, die Lehrlingsarbeit sind mit Erfolg gestartet. Es ist nicht mehr auf die Gemeinden beschränkt, und doch ist es Kirche. Einige Gemeinden machen auch mit viel Erfolg Lagerarbeit.

Andererseits kann es kein Ziel von uns sein, alle Jugendlichen zu erreichen. Auch wenn einige der Kirche eine Zeit lang fern bleiben: Ich vertraue darauf, dass sich im Erwachsenen entfaltet, was im Kind angelegt wurde.

Beachten Sie die Hinweise zu Gesprächen (S. 11) und einer Tagung (S. 17).

«Ja, aber» zum Entwurf

«Es wird anerkannt und geschätzt, dass der Kirchenrat der religiösen Erziehung und Begleitung der Jugend einen wichtigen Stellenwert einräumt und mit dem Konzept eine Gesamtschau präsentiert», heisst es im eben erschienenen Auswertungsbericht der Vernehmlassung. Praktisch unbestritten seien Gesamtziel, Verstärkung der «Kirche am Weg», gemeinsame Klammer und gemeindespezifische Spezialitäten, Erhöhung der Verpflichtung, Leitsätze und Themenfelder.

Die Zweifel beziehen sich auf drei Hauptpunkte: Wer nutzt überhaupt die Angebote («schwierige Rahmenbedingungen»)? Woher kommen die Mittel (Geld, Personal, Know-how)? Eine gewisse Abgehobenheit des Konzeptes erschwere die Realisierung. Der Bericht enthält viele Empfehlungen

für die Konzeptverbesserung und die Umsetzung. Zentrale Elemente sollen ein Kerncurriculum und eine Gesamtverbindlichkeit sein, um die herum die Gemeinden die Religionspädagogik der Zukunft aufbauen können, mit genügend zeitlichem und gestalterischem Freiraum. Der zu erwartende Aufwand soll genauer ermittelt, das Konzept als ganzes noch anschaulicher gemacht werden.

Der Kirchenrat hofft, das bereinigte Konzept im März nächsten Jahres vor die Synode bringen zu können.

«Auswertung der Vernehmlassung zum neuen Religionspädagogischen Gesamtkonzept», 20 Seiten. Zu beziehen bei der Abteilung Gemeindedienste, Pädagogik und Animation, Hirschengraben 50/ Postfach, 8025 Zürich, Tel. 01 258 92 66.
E-Mail: viviane.voegelin@zh.ref.ch
Im Internet abrufbar über www.r4u.ch

«Diakonie ist ein Zeugnis des Evangeliums in Wort und Tat»

In einem Punkt herrscht Einigkeit: Die Kirche soll und darf Gutes tun. Aber nicht kopflos, sondern mit Hand und Fuss. Dafür soll Christoph Sigrist sorgen, seit gut einem Jahr Beauftragter für Gemeindediakonie bei den Gesamtkirchlichen Diensten.

cw. Fragt sich, was unter Diakonie zu verstehen ist. Mit «Nächstenliebe und Solidarität» setzt es Christoph Sigrist gleich. Das Wort Diakonie fasste im Alltagsgriechisch neutestamentlicher Zeit alle möglichen Dienste zusammen, die Menschen für Menschen tun, berichtet das «Jerusalem Bibellexikon». Dienen habe für den «freien Mann» jener Zeit als «unpassend» gegolten, was sich durch das Christentum grundlegend geändert habe.

Diakonie als Aufgabe und politische Legitimation der Kirche

Diakonie als Reaktion auf ein Umfeld, das Dienen «unpassend» findet, das ist aktuell. Es wäre paradox, wenn ausgerechnet die Kirche diesen Dienst verweigern oder verschlafen würde. Auf der anderen Seite entdeckte sie unter dem wachsenden Legitimationsdruck der Kirche-Staat-Diskussion, wie viel sie eigentlich für die Menschen tut; die so genannte «Sozial-

Am Anfang war ein Streit

Das Diakonie-Amt ist aus einem Streit entstanden. Güter konnten nicht gerecht verteilt werden, und die Wortverkündiger konnten diese Aufgabe nicht auch noch leisten. Arbeitsteilung hiess die Lösung: Die Apostel verkündeten, und die Diakone schufen nichts weniger als Gerechtigkeit. (vgl. Apg. 6,1-7)

bilanz» führte 1995 inner- und ausserhalb der Kirche zu einem Aha-Erlebnis. Diakonie ist ureigene Christenpflicht, aber auch – und das verhehlt die Kirchenleitung nicht – ein gutes Argument im politischen Umfeld, wenn es um die weitere Existenzberechtigung der öffentlich-rechtlichen Kirche geht.

Den Stellenwert zurückgeben

Der Kirchenrat gab diesen Erkenntnissen Ausdruck, indem er die Fachstelle «Gemeindediakonie» schuf und Christoph Sigrist an diese Stelle berief. Er trat es im Jahre 2002 an. Sein Auftrag lautet, die Gemeindediakonie zu fördern und ihr intern und extern das Gewicht zurückzugeben, das ihr gebührt. Er soll eine Gesamtsicht der Diakonie erarbeiten, Fachstellen mit Diakonie-Bezug vernetzen und diakonisch Arbeitende in den Gemeinden direkt unterstützen. Die Aufgabe ist kirchenintern brisant, gilt es doch, zwischen traditionsreichen Berufsbildern zu navigieren, die oft genug in einem Spannungsverhältnis stehen: Den Pfarrpersonen und den sozialdiakonisch Mitarbeitenden bzw. Tätigen.

Ein Doktor mit Diakonenherz

«Diakonie sind nicht gleich Pfarramt, aber gleichwertig», betont Christoph Sigrist. Mit ihm hat der Kirchenrat einen profunden Kenner und erfahrenen Praktiker der Diakonie berufen, der vor Spannungsfeldern keine Angst hat. Der 40jährige Pfarrer und Sohn eines Diakons hat über Diakonie doktriniert; eine persönliche, spannende Kombination, zu der ein regelrechtes Feuer für die Diakonie kommt. Sieben Jahre als Gemeindepfarrer im toggenburgischen Stein und der Aufbau einer Offenen Kirche mitten in St. Gallen schärfte seinen Sinn für die Realität und das Realisierbare. Als Gemeindepfarrer mit



Foto: cw

Pfr. Dr. Christoph Sigrist,
Fachstelle Gemeindediakonie
Tel. 01 258 92 49
E-Mail: christoph.sigrist@zh.ref.ch

50%-Pensum am Grossmünster muss er sozusagen «ausfressen», was er sich in seinen anderen 50% auf der Fachstelle selber einbrockt.

Eine Frage der Glaubwürdigkeit

Zu Hilfe kommt Christoph Sigrist auch sein offenes, lebensbejahendes Naturell. Man nimmt ihm sein Interesse am Gegenüber ab und begreift, dass es keine leere Floskel ist, wenn er sich vorgenommen hat, Diakonie als kraftvolles Zeugnis der «Dienstgemeinschaft Kirche» neu ins Bewusstsein zu rücken. «Die Kirche muss Harmlosigkeit vermeiden», betont er, «und darum danach fragen, auf welche Art sie in der Gesellschaft präsent sein kann. Diakonie ist neben Verkündigung und Bildung ein wesentliches Mittel.»

Support und Reflexion

Christoph Sigrist ist ein praxisbewusster Experte, von dem Brauchbares zu erwarten ist. Er ist sich einer gewissen Spannung zwischen Kirchenverwaltung und Lokalgemeinden bewusst, sieht diese aber als Chance: «Ich frage mich,



Heinz Rügger: *Sterben in Würde?*
Nachdenken über ein differenziertes
Würdeverständnis. NZN Buch-
verlag & Theologischer Verlag
Zürich, 92 Seiten, Fr. 20.-

Das rechte Buch zur rechten Zeit

Alle sind für die Würde des Menschen. Tückischerweise verstehen nicht alle dasselbe darunter. Heinz Rügger unternimmt eine längst fällige Klärung des Begriffs.

Verliert ein Kranker seine Würde, wenn er starke Schmerzen hat, dement ist? Nein, seine Würde kann ein Mensch nie verlieren, ganz gleich, in welchem Zustand er sich befindet. Heinz Rügger bestimmt einerseits die «inhärente Würde», die jedem Menschen grundsätzlich zukommt und unabhängig ist von dem, was er leistet. Sie kann nicht hinterfragt und diskutiert werden. Andererseits definiert er die «kontingente oder soziale Würde», die erworben ist und auf Leistung beruht.

Vor allem darum geht es in diesem gut gegliederten, verständlichen Buch von Heinz Rügger, Leiter der Stabsstelle Theologie im Diakoniewerk Neu-

Schluss von Seite 10

wie mein Dienst und die Gemeinden einander so ergänzen, dass die bestmögliche Wirkung entsteht.» Viele diakonisch Arbeitende lassen sich von ihm beraten, coachen oder anderweitig unterstützen. Zur Reflexion und damit zu den unvermeidlichen Konzepten steht er durchaus, denn «Was mach'sch, miesch reflektiere chöne». Sein Gesamtkonzept erarbeitet er mit Direktbetroffenen, die er seine «Taskforce» nennt. Man darf gespannt sein, was darin steht. Vielleicht ist es folgender Satz: «Diakonie ist das in absichtloser Offenheit vermittelte Zeugnis des Evangeliums in Wort und Tat.»

münster-Schweizerische Pflegerinnen-
schule Zollikerberg.

«Würdelose» Menschen?

Rügger zeigt sich beunruhigt über den modernen Sprachgebrauch von «Würde» bei Gesundheitspolitikern und in der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit der Diskussion um die Sterbehilfe. Wenn man davon ausgehe, dass schwere Krankheiten die Würde einschränken, sei eine Handlungsweise, die das Lebensrecht von dann «würdelosen» Menschen in Frage stelle, nicht mehr weit, lautet seine Kritik. «Wenn Demente würdelos sind, besteht kein Interesse, in der Langzeitpflege und die entsprechende Ausbildung zu investieren.» Nur ein Würdeverständnis im ersteren Sinne könne eine Gesellschaft dazu veranlassen, respektvoll und human mit hochgradig pflegebedürftigen Menschen umzugehen.

Ein leistungsbezogenes Würdeverständnis setzt Kranke unter Druck

Dieses bröckelnde Würdeverständnis bringe alte Menschen dazu, zu glauben, dass sie selbst für ihren eigenen, «würdevollen» Tod verantwortlich sein müssten. Daraus resultierten viele Wünsche nach aktiver Sterbehilfe. Denn wer wolle schon sinn- und würdelos sterben? «Solche Gedanken können rasch entstehen und subtil wirken», sagt Rügger. «Sterbende sind nicht verantwortlich für ihr würdiges Sterben. Nach ihm kann man gar nicht würdelos sterben, höchstens würdelos behandelt und im Sterben begleitet werden.

Für weiterführende Fragen, z.B. wie man die kollektive Verdrängung des Todes wieder aufheben kann, bietet das Buch einen guten Ausgangspunkt.

Sylvia Senz (reformierte presse)

Religionspädagogik im Gespräch

ff. Die Vernehmlassung zum Religionspädagogischen Gesamtkonzept (RPG) ist abgeschlossen. Ihre Ergebnisse fließen in die Überarbeitung ein (vgl. Interview S. 13/14). Das Konzept soll im Frühling 2004 vor die Kirchensynode kommen.

In der ersten Hälfte 2004 werden Kirchenrätin Anemone Eglin und Mitglieder der Projektgruppe das persönliche Gespräch mit den Kirchgemeinden suchen. Der Zeitraum liegt zwischen dem Abschluss der Vernehmlassung und dem Anfang der Konzeptumsetzung. Die Grundideen des Konzeptes werden noch einmal mündlich dargelegt, während die Gemeinden vom Vielen berichten, was bei ihnen im Sinne des RPG schon läuft. Im Verlauf der Vernehmlassung wurde sichtbar, wie vielfältig diese Ansätze sind. Konzept-Ideen, schon vorhandene Ansätze am Ort und Möglichkeiten ihrer Weiterführung sollen im Gespräch verknüpft werden.

Diese Gespräche mit den Gemeinden sind weder verlängerte Vernehmlassungen noch ein Vorgriff auf den Entscheid der Kirchensynode. Sie dienen in erster Linie der Kommunikation von Mensch zu Mensch, aber auch der Kommunikation unter den Gemeinden. Es wird darum jeweils versucht, Vertreterinnen und Vertretern aus drei ähnlich grossen Gemeinden zu einem Gespräch zusammenzubringen.

Die Abteilung «Gemeindedienste, Pädagogik und Animation» wird mit den Gemeinden Kontakt aufnehmen und freut sich auf deren Interesse.

*Frieder Furler, Mitglied der Steuerungsgruppe RPG, Tel. 01 258 92 44.
E-Mail: frieder.furler@zb.ref.ch*

Die neue Kirchenordnung muss ökumeneverträglich sein

Die neue Kirchenordnung soll nicht nur betriebliche Abläufe regeln, sie muss auch ökumeneverträglich sein, sich also auf die universale Kirche beziehen. Warum?

Die Zürcher Landeskirche ist auch eine Institution, eine Organisation. Sie gibt sich gegenwärtig eine neue Ordnung. Auf der Suche nach der ihr gemässen (in der alten KO hiess es noch: ihrem Auftrag gemässen) Ordnung bieten sich heute Orientierungen am Denken und an der Sprache der Betriebswirtschaft an. Organisationsentwicklung ist im Schwange und hat Teil an der grossen Macht und dem Prestige des Ökonomischen. Es steht gerade einer reformierten Kirche gut an, die Prinzipien und die Logik zu kennen, nach denen die Wirtschaft (und nach Grundsätzen des NPM auch Institutionen) organisiert sind und funktionieren. Und das Lernen von und das Übernehmen weltlicher Ordnungsstrukturen ist in der Kirchengeschichte eine häufige Erscheinung.

Die Betriebswirtschaft darf nicht dominieren

Und doch stellen sich für die Kybernetik eines kirchlichen Organismus eine Reihe von Fragen, die sich vom Selbstverständnis der Kirche her aufdrängen. Es geht uns also darum, den alleinigen Anspruch eines betriebswirtschaftlichen Denkens (auch für die organisatorisch regelnden Teile der neuen Kirchenordnung) zu bestreiten.

Unsere evangelisch-reformierte Landeskirche ist sich zwar bewusst, dass sie als organisierte Kirche nicht einfach mit der Gemeinschaft der Glaubenden (= die unsichtbare Kirche als Werk des Heiligen Geistes) identisch ist. Dennoch muss diese Grund und Bezugspunkt ihrer Ordnung sein. Das hat ganz

praktische Konsequenzen: Auch die verfasste Kirche ist dann mehr als ein Dienstleistungsbetrieb. Sie ist mehr, als was ihr an sozialer und individueller Nützlichkeit zugestanden wird oder was sie ausweist (Sozialbericht). Sie ist mehr, als was sie an funktionaler Religiosität bringt.

Nützlichkeitskriterien können unser «Produkt» nicht erfassen

Weiter kommt dazu, dass ein Prinzip der Organisationsentwicklung selbst fordert, das Proprium, nämlich das ureigenste Wesen des zu Organisierenden, zu verstehen und ihm in ihren Lösungen zu entsprechen. Was aber, wenn weder das «Produkt» der Kirche

Die Kirche ist mehr als ein Dienstleistungsbetrieb.

noch ihre Dienstleistungen nach Nützlichkeitskriterien eindeutig bestimmbar sind und sich ihr Charakter wirtschaftlichem Denken nur bedingt erschliesst? Denn Kirche ist – ungleich der öffentlichen Verwaltung – nicht nur an den offensichtlichen Bedürfnissen ihrer Mitglieder orientiert.

Weiter gilt es zu bedenken, dass unsere Kirche demokratisch auf den Kirchgemeinden aufbaut und massgeblich von Ehrenamtlichen und Freiwilligen getragen wird. Dies steht Idealen der Betriebswirtschaft, z.B. schlanken hierarchischen Führungsstrukturen, ebenso entgegen wie einer alleinigen Orientierung an der Effektivität.

Wir brauchen keine neue «Sprache Kanaans»

Repräsentation, Mitsprache und demokratische Verfasstheit sind eben andere Werte, die in Rechnung zu stel-

len sind. Die Diskussionsbeiträge von Hans Rudolf Hersche (notabene 1/03, S. 6f.) und von Thomas Grossenbacher (notabene 2/03, S. 5) sind betriebswirtschaftlich orientiert und sprechen die heutige «Sprache Kanaans»: Unterstellung, operative Funktion, Controlling, CEO... Diese Beiträge (und auch das Positionspapier der sozialdiakonischen Mitarbeitenden (SDM) im notabene 1/03, S. 4f.) lassen vermuten, dass es bei der reform06 auch um eine neue Verteilung von Macht und Einfluss geht, gerade weil die theologisch begründete Legitimation der Pfarrpersonen nicht schützt vor unsachgemässer Machtausübung und Machtmissbrauch.

Zu diesem Zeitpunkt die Interessen der Kirchenpflegen, der SDM, der Pfarrerschaft einzubringen, ist verständlich.

Nach der geltenden KO Artikel 120, Absatz 4 haben die Pfarrerrinnen und Pfarrer «die Anliegen der Gesamtkirche in der Gemeinde» (auch in der Landeskirche?) «zu vertreten, insbesondere die der Kirchensynode, des Kirchenbundes, der Mission und der Ökumene.»

Wir erlauben uns deshalb, darauf aufmerksam zu machen, dass alle Teile der neuen Kirchenordnung «ökumene-

Es ist zu vermuten, dass es bei der reform06 auch um eine neue Verteilung von Macht und Einfluss geht.

verträglich» ausgestaltet werden sollten. Denn als Ordnung einer partikularen Kirche muss sie in allem auf die universale («katholische») Kirche und auf die Ökumene bezogen sein. Sie muss deshalb ihre Ordnung vor den anderen Kirchen verantworten und ihre «Kirchlichkeit» unter Beweis stellen können. Dies wird sie auch vor Provin-

zialität schützen. Sie muss im ökumenischen Diskurs insbesondere darüber Aufschluss geben können, wie sie Taufe und Abendmahl, wie sie Amt und «episkope» etc. versteht und welchen praktischen Umgang sie mit ihnen pflegt.

Theologische Funktionäre und Verwaltungsräte?

So macht z.B. die Ordination der Pfarrperson zum «verbi divini minister» (Diener am göttlichen Wort) deutlich, dass sie im Dienst der Gesamtkirche steht und nicht einfach ein angestellter «theologischer Funktionär» der Ortsgemeinde und ihrer Verwaltung ist. Darum hat die Pfarrper-

Der Dienst am Fleisch gewordenen Wort ist nicht einfach eine Sonderfunktion der Kirche neben anderen, sondern muss sich auf die Leitung und das gesamte Leben der Gemeinde auswirken.

son auch die Leitung der Eucharistie (Abendmahl) als Feier der Gemeinschaft mit der ganzen Kirche inne. Auch verpflichten Ordination und Installation die Pfarrperson zur Mit-Leitung der Gemeinde auf Grund des Wortes Gottes und durch das Wort Gottes. Der Dienst am Fleisch gewordenen Wort ist nicht einfach eine Sonderfunktion der Kirche neben anderen, gleichsam reserviert für liturgische Feiern, sondern muss sich – als Beitrag des theologischen Orientierungsamtes – auf die Leitung und das gesamte Leben der Gemeinde auswirken. Darum obliegt nach Zwingli dem Ortspfarrer die «episkope», die er gemeinsam mit den gewählten Vertretern der Gemeinde ausübt. Auch sie sind nicht einfach

«Verwaltungsräte», sondern üben ein geistliches Amt aus. (Auch hier stösst das rein ökonomisch orientierte Organisationsmodell an seine Grenzen.) Eine Klärung des reformierten Amts- und Ordinationsverständnisses wäre gerade heute in ökumenischem Horizont dringend nötig.

Legitimation und Verpflichtung, nicht Macht und Herrschaft

Die besondere theologische Legitimation der Pfarrpersonen einerseits und der Vertreter der Gemeinde andererseits verpflichtet sie zu besonders verantwortungsbewusstem Umgang mit «Macht». In diesem Zusammenhang möchten wir nachdrücklich an die Barmer Erklärung erinnern: «Die verschiedenen Ämter in der Kirche begründen keine Herrschaft, sondern die Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes.» Der Geist und die einschlägigen Teile der neuen Kirchenordnung hätten genau dieses Amtsverständnis umzusetzen.

Kirchenmitgliedschaft: Die Taufe muss zentral bleiben

Wenn in unserer Kirche mit Recht das «allgemeine Priestertum aller Gläubigen» betont wird, so gründet dieses nach biblischem Verständnis eindeutig im Sakrament der Taufe, durch welche die Eingliederung in den Leib Christi geschieht. Gemäss dem Neuen Testament meint das vor allem das wechselseitige priesterliche Eintreten füreinander vor Gott im Gebet. Von daher ist es theologisch sehr fragwürdig, die Kirchenmitgliedschaft unabhängig von der Taufe durch die blosse Kirchenmitgliedschaft der Eltern nicht sakramental, sondern verwaltungstechnisch zu bestimmen. Nicht weniger ökumenisch fragwürdig ist eine Konfirmation, welche sich nicht mehr auf die vorange-



Foto: Tula Roy

Die Ordination verleiht Pfarrern und Pfarrerinnen eine besondere Verantwortung.

gangene Taufe bezieht. Wenn solche Fragen in der neuen Kirchenordnung nicht geklärt werden, muss sich unsere

Eine Klärung des reformierten Amts- und Ordinationsverständnisses wäre gerade heute im ökumenischen Horizont dringend nötig.

Kirche von ökumenischer (römisch-katholischer, christkatholischer, orthodoxer, anglikanischer, lutherischer) Seite weiterhin biblisch begründete berechnete kritische Anfragen gefallen lassen. Die neue Kirchenordnung sollte theologisch vor dem Hintergrund der Ökumene nicht mehr Probleme schaffen, als sie löst.

*Pfarrkollegium Zürich-Witikon
Paul Leuzinger
Henrike Stauffer
Gerhard Traxel*

Mit Hip-Hop zu mehr Selbstbewusstsein

«Roundabout Moving Girls» heisst ein neues, attraktives Angebot für die Jugendarbeit der Kirchgemeinden. Mit dem Tanzprojekt soll das Selbstbewusstsein junger Frauen gefördert werden.

st. Die Pubertät stellt für junge Mädchen in vielerlei Hinsicht eine besonders anforderungsreiche Lebensphase dar. Es findet die körperliche und soziale Entwicklung statt, und die Gefühlswelt unterliegt oft grossen Schwankungen. Entsprechende Studien stellen eine Zunahme von Suchtverhalten, Depression und Essstörungen in dieser Altersgruppe fest.

Teamerfahrung und Stärkung des Selbstwertgefühls

Das Projekt «roundabout Moving Girls» hat das Ziel, mit jugendgerechten Mitteln und Methoden diesen Schwierigkeiten zu begegnen. Hip-Hop-Tanz entspricht den heutigen Bedürfnissen vieler junger Frauen. Als Mischung aus Jazz und Afro fördert er Rhythmusgefühl, Kraft und Ausdauer. Dies weckt ein gutes Körpergefühl und verhilft neben der Teamerfahrung auch zu mehr Selbstbewusstsein.

Ziel: Aufbau von Tanzgruppen

Ziel der Arbeit ist es, im Kanton Zürich neue Gruppen von Mädchen und jungen Frauen im Alter von 12 bis 20 Jahren aufzubauen, die sich nach einem sechsteiligen Startkurs wöchentlich zum Tanzen und Austauschen treffen und an Veranstaltungen auftreten.

Neu wurden nach den Sommerferien Startkurse in den Kirchgemeinden Affoltern, Zürich-Friesenberg und Regensdorf angeboten. Schon seit zwei Jahren existieren roundabout-Gruppen in Gossau und Winterthur. Die Initie-

rung einer Tanzgruppe erfolgt über die Projektleiterin. Der Anstoss kann aber auch von Verantwortlichen in Kirchgemeinden oder direkt von Mädchen kommen.

Federführung beim Blauen Kreuz

Das Projekt «roundabout Moving Girls» Zürich wird finanziert durch Beiträge des Kantonalverbandes Blaues Kreuz Zürich und der Landeskirche sowie indirekt durch die ehrenamtlich geleisteten Engagements unzähliger Helfer und Leiterinnen. Das Blaue Kreuz Kinder- und Jugendwerk der deutschen Schweiz mit Sitz in Bern ist Initiatorin und übernimmt die nationale Gesamtkoordination.

Professionelle Betreuung als Service für die Kirchgemeinden

Seit Februar 2003 ist Debora Marti Projektleiterin für roundabout im Kanton Zürich. Debora Marti ist zu 70 Prozent beim Blauen Kreuz Kantonalverband Zürich angestellt. Die Fachstelle Jugendarbeit der Landeskirche unterstützt das Projekt im Kanton Zürich, indem sie Debora Marti unter anderem einen Arbeitsplatz am Hirschengraben 50 zur Verfügung stellt.



Foto: Jürg Gubler

Debora Marti leitet das Projekt «roundabout».

Für weitere Informationen

Debora Marti
Hirschengraben 50/ Postfach
8025 Zürich
Tel. 01 258 92 41
Fax 01 258 91 41
debora.marti@zh.ref.ch

www.rab-network.ch
www.blaueskreuz.ch
www.zh.ref.ch

Teamerfahrung ist ein wichtiges Element des Projektes «roundabout Moving Girls».



Foto: Debora Marti

Töne im Web – auch reformierte

Die länger werdenden Abende sind eine gute Gelegenheit zu musikalischer Betätigung – und sei es auch «nur» computergestützt. Hier einige Anregungen, wie der Computer als synthetische Heimorgel erklingt und wo der verzweifelt gesuchte Komponist oder Chorsatz zu finden ist.

Man kann sich auch Anregungen holen für eigene Aufführungen und dabei noch sehr anregende Links zu reformierten Sites mitnehmen, die weit mehr bieten als «nur» Musik.

Rundreise mit dem Genfer Psalter

Manchmal surft man effektiv im Kreis. Ein Kollege aus Holland weist mich auf seine Homepage hin, auf der die Melodien zum gesamten Genfer Psalter von 1551 computergängig abgespeichert hat:

www.hervormiddinteloord.com/muziek.htm

Daraufhin finde ich bei «calvinianum.de» eine anders, teils vokal gesetzte Fassung:

www.calvinianum.de/Psalmen/index.html

– mit Noten und Jorissen-Text in Deutsch (inkl. Calvin-Biographie und Bekenntnis-Text) – um schliesslich bei www.graeber.com

«Classical Midi Organ Stops», aus Missouri/USA, der nur .midi-files bringt, wieder den Kollegen aus Dinteloord/Holland anzutreffen... Dazwischen sind Hunderte von hochinteressanten Links versteckt, mit denen man sich schon die Herbstnächte um die Ohren schlagen kann: von russischer über episkopale bis zu Bach'scher Orgelmusik.

Zum Genfer Psalter gibt es auch hilfreiche Aufsätze (ohne Ton), allerdings in Englisch: spindleworks.com/library/deddens/psalmOrigins.htm von wo aus sich die weite Welt des Cal-



vinismus und des U.S.-Reformiertentums aufzut. «spindleworks.com» ist es wert, Englisch zu lernen bzw. es zu reaktivieren (Hilfsmittel siehe unten)!

Wenn in letzter Sekunde die Infos zum Komponisten fehlen

Viele Kolleginnen und Kollegen, seien sie Musikerinnen, Pfarrer oder Publicity-Beauftragte, haben das Problem, dass sie publikumswirksam und didaktisch erfolgreich ein Musikprogramm und den dazu gehörigen Flyer gestalten bzw. in die Lokalpresse einspeisen sollten. Was tun, wenn in letzter Sekunde entscheidende Daten fehlen: Wann ist der Komponist geboren, wo hat er gewirkt? Das Internet gibt Auskunft, per google oder auch spezifiziert:

www.musicanet.org/de/cherchde.htm

für Chor-Literatur,

www.komponisten.at

allgemein. Es gibt noch mehr solcher Portale. Die CD-Verlage überbieten sich darin.

Berausende Fundgruben

Etwas ganz Besonderes und sehr gefährlich zum sich drin Verlieren ist www.swin.de/kuku/kammchor/mulinks0.htm#

Uebersicht

– von geradezu berausender Chaotik und Vielfalt und absolut umfassend.

Es verblüfft und erfreut mich immer wieder, mit wie viel Energie, Originalität und Spürsinn so genannte Private wie dieser Kammerchor-Webmaster von Schweinfurt ihr Wissen, das früher allenfalls in Programmheften vergraben wurde, im Web der Allgemeinheit zugänglich machen! Das gilt auch für die sehr viel einfachere Site

www.holzkirche.de/musik/index.htm welche die aktuellen Kirchenmusik-Programme aus Berlin-Friedrichshain mitteilt. Sie dient darüber hinaus als Fundgrube zur allgemeinen Komponistensuche.

Wer noch weiter ins kirchenmusikalische Web eindringen will, sei – nicht nur, aber vor allem – auf die «Links»-Page meiner Site aufmerksam gemacht:

zh.ref.ch/spotlights/orgel

Leo weiss alles

Schliesslich, weil diesmal so viele englische Sites zu empfehlen waren, hier noch eine unschätzbare, schnelle, vielseitige und einfach zu bedienende Hilfe: Das Online-Dictionary der Uni München.

dict.leo.org

Es weiss auf fast alles eine Antwort, sogar akustisch, grammatisch, ideomatisch etc.

Thomas Ter-Nedden

E-Mail: thomas.ternedden@zb.ref.ch

www.zh.ref.ch/spotlights

www.zh.ref.ch/searchlight

Kurse und Veranstaltungen

Aus Platzgründen können im «notabene» nur Hinweise auf ausgewählte Kurse und Veranstaltungen publiziert werden. Programme und Informationen über Kurse, Veranstaltungen, Aus- und Weiterbildung sind unter den folgenden Adressen, namentlich auch im Internet, erhältlich.

Aus- und Weiterbildung der PfarrerInnen

Internet: www.weiterbildungkirche.ch
Post-Adresse: Aus- und Weiterbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer, Blaufahnenstrasse 10, 8001 Zürich, Tel. 01 258 92 54, Fax 01 258 92 55, E-Mail: aw@ref.ch

Bildung und Gesellschaft

Hirschengraben 7, 8001 Zürich, Tel. 01 258 91 50, Fax 01 258 91 51.
Ein Überblick über die verschiedenen Angebote ist im Internet zu finden:
<http://zh.ref.ch/veranstaltungen>
<http://zh.ref.ch/dienstleistungen>
www.wsg.ch: Veranstaltungen des Fachbereiches Hochschularbeit, E-Mail: wsg@zh.ref.ch
<http://wtb.ref.ch>: Veranstaltungen von wtb – Deutschschweizer Projekte Erwachsenenbildung, E-Mail: wtb@ref.ch
www.frauenarbeit.ch/kalender: Veranstaltungen von verschiedenen Frauenorganisationen, die im FrauenKirchenKalender erscheinen, E-Mail: frauenarbeit@zh.ref.ch
Informationen zur Männerarbeit sind zu finden unter:
<http://zh.ref.ch/maenner>

Gemeindedienste, Pädagogik und Animation

Hirschengraben 50, Postfach, 8025 Zürich, Tel. 01 258 91 40, Fax 01 258 91 41, E-Mail: gemeindedienste@zh.ref.ch
Ein Überblick über die verschiedenen Angebote ist im Internet zu finden:
<http://zh.ref.ch/veranstaltungen>
<http://zh.ref.ch/dienstleistungen>
<http://zh.ref.ch/fiire/material.htm>
<http://zh.ref.ch/kolibri/material.htm>
Eben erschienen: Das «Kursbuch» Okt. 03–März 04.

Kirchlicher Informationsdienst

Kurse und Veranstaltungen des Kirchlichen Informationsdienstes kid sind im Internet zu finden unter:
<http://zh.ref.ch/kid>

wtb – Deutschschweizer Projekte Erwachsenenbildung

Hirschengraben 7, 8001 Zürich.
Auskünfte über Programme und Kursunterlagen:
Telefon 01 258 92 17, Fax 01 258 91 51, E-Mail: wtb@ref.ch

Haus der Stille und Besinnung

Sekretariat Kurse in Kappel, 8926 Kappel am Albis.
Bestellungen von Kursbroschüren, Auskünfte, Anmeldungen:
Tel. 01 764 88 30, Fax 01 764 88 20, E-Mail: kursekappel@zh.ref.ch
Kurse über Internet abrufbar:
<http://www.klosterkappel.ch>
Kurse in Kappel sind in drei Kategorien eingeteilt: christliche Spiritualität, poetische Gestaltungen und persönliche Einkehr. Es finden pro Jahr 75 bis 80 Kurse statt, die von der Abteilung Bildung und Gesellschaft organisiert und in einem Kursheft zweimal jährlich ausgeschrieben werden.
Eben erschienen: Das Kursprogramm Okt. 03–März 04.

Evangelisches Tagungs- und Studienzentrum Boldern

Boldernstrasse 83, 8708 Männedorf.
Anmeldungen und Auskünfte:
Tel. 01 921 71 11, Fax 01 921 71 10, E-Mail: tagungen@boldern.ch
Kurse über Internet abrufbar:
www.boldern.ch

Helferei Grossmünster

Anmeldungen, Auskünfte, Programme:
Programmleitung Helferei, Grossmünster, Kirchgasse 17, 8001 Zürich, Tel. 01 261 33 59, Fax 01 261 53 15.

Junge Kirche Schweiz

Vereinsadresse:
Aufeldstrasse 3, 8583 Sulgen, Tel. und Fax 071 642 43 33, E-Mail: info@jungekirche.ch
Internet: www.jungekirche.ch

Ökumenische Frauenbewegung Zürich

Postfach 254, 8024 Zürich.
Umfassende Informationen über die Internet-Adresse:
www.kirchen.ch/frauenbewegung.zh
Informationen zur Frauensynode:
www.kirchen.ch/frauensynode

Evangelischer Frauenbund Zürich

Geschäftsstelle: Brahmsstrasse 32, Postfach 2072, 8040 Zürich, Tel. 01 405 73 30, Fax 01 405 73 39, Internet: www.vefz.ch

Schweizerischer Kirchengesangsbund SKGB

Anmeldungen und Auskünfte für Chöre und am Chorgesang Interessierte:
Internet: www.kirchengesangsbund.ch
E-Mail: jadoschi@swissonline.ch
Doris & Jakob Schildknecht, Weierwiesstrasse 3a, 8104 Weiningen, Tel. und Fax 01 750 13 27.

Stiftung für Kirche und Judentum SKJ

Zürcher Lehrhaus, Limmattalstr. 73, 8049 Zürich.
Auskünfte über Kurse und Veranstaltungen unter:
Tel. 01 341 18 20, Fax 01 341 18 29.

Tagung zum schulischen Religionsunterricht

Im Kanton Zürich will man der zunehmenden Multikulturalität und Multireligiosität Rechnung tragen und den Religionsunterricht an der Oberstufe zu einem neuen Fach umgestalten. Welche Religionsdidaktik wird für dieses Fach leitend sein? Was ändert sich, wenn es für alle Jugendlichen obligatorisch wird? Was bedeutet die Umstellung für Lehrpersonen, die bislang KoKoRu unterrichtet haben? Wie werden künftige Lehrpersonen ausgebildet?

Unter dem Titel «Religion und Kultur» bieten die Pädagogische Hochschule und das Theologische Seminar eine Tagung zu diesen Fragen an.

Freitag, 30.1.2004, 14.15–16.00 Uhr, Theologisches Seminar: «Der Religiöse Bildungsauftrag der Schule». Öffentlicher Vortrag von Prof. Dr. K.E. Nipkow, Eintritt frei.

Samstag, 31.1.2004, 8.30–16.45 Uhr «Religion und Kultur – ein Schulfach für alle?»

Tagung für Personen, die an Fragen des schulischen Religionsunterrichts interessiert und darin involviert sind.

Anmeldung: bis 31.12.2003

Teilnehmerzahl beschränkt

Kosten: Für Verdienende Fr. 50.-, für Studierende kostenlos

Anmeldung und Auskunft

Theologisches Seminar, L. Frei

Kirchgasse 9, 8001 Zürich

Tel. 01 634 47 50

E-Mail: lfrei@theol.unizh.ch

Männerleben, -welten, -rollen

Weiterbildung für den Besuchsdienst; ein «Vormittag des Austausches und Nachdenkens». Für Männer (aber nicht nur), die sich nach ihrer Berufsphase in eine neue (soziale) Rolle einüben wollen.

Mit Gisburg Kottke und Andreas Borter (VäterNetz.ch)

Mittwoch, 19.11.2003, 9–14 Uhr

Hirschengraben 50, 8001 Zürich

Kosten: Fr. 60.- inkl. Mittagessen

Anmeldung: bis 31.10.2003 an Gisburg Kottke, Hirschengraben 50, Postfach, 8025 Zürich

E-Mail: gisburg.kottke@zh.ref.ch

Kurse für Verantwortliche in der Freiwilligenarbeit

V 07 Freiwilligenarbeit qualifiziert – Einführung in die Arbeit mit dem Schweizerischen Sozialzeit-Ausweis

Sicherheit gewinnen beim Bestätigen von Einsätzen und Kompetenzen und sich mit der Einführung in der eigenen Organisation auseinandersetzen.

Mit Susanne Dedi Rüegg

Dienstag 4.11.2003, 9-17 Uhr

V 09 Erfahrungsaustausch zum Schweizerischen Sozialzeit-Ausweis

Fachlich begleiteter Erfahrungsaustausch zur Einführung des Sozialzeit-Ausweises und der Bestätigung der Einsätze von Freiwilligen.

Mit Susanne Dedi Rüegg

Montag, 24.11.2003, 16-19.30 Uhr

Freie Plätze in folgenden Kursen für Freiwillige

Das eigene Potential erkennen und benennen (F 06), Begleitung von Menschen in Krisen (F 08), Sehnsucht unserer Seele nach Ganzheit (F 09)

Anmeldung und Auskunft

Fachstelle Freiwilligenarbeit

Tel. 01 258 92 83

E-Mail: freiwilligenarbeit@zh.ref.ch

www.zh.ref.ch/freiwillig/weiterbildung

«Spirituelle Sehnsucht in Distanz zur Kirche»

«Zwischen Beliebigkeit und Vereinnahmung» heisst es im Untertitel dieser Tagung der ökumenischen Arbeitsgruppe «Neue religiöse Bewegungen in der Schweiz» und Boldern. Gefragt wird, warum die Nachfrage nach kirchlichen Angeboten zurückgeht, während die Zahl religiöser und spiritueller Kleingruppen wächst. Die Tagung richtet sich an Interessierte und Betroffene. Freitag, 28.11.2003, 16 Uhr, bis Samstag, 29.11.2003, 16 Uhr Boldern

Kosten: Fr. 100.- plus Kost und ev.

Logis

Informationen und Prospekt:

Jörg Weisshaupt, Tel. 01 271 88 11

E-Mail: kirche-jugend@smile.ch

Anmeldung: Boldern, Postfach,

8708 Männedorf, Tel. 01 921 71 21

E-Mail: tagungen@boldern.ch

Kurse zu kirchlicher Öffentlichkeitsarbeit

Austauschapéro für KirchenpflegerInnen

Montag, 10.11.2003, 18.15–21.15 Uhr Kirchencontainer am Stauffacher, 8004 Zürich

Jutta Müller, Simone Strohm

KirchenpflegerInnen mit dem Ressort Öffentlichkeitsarbeit treffen sich bei einem Apéro zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch. Die Kirchgemeinde Auszersihl mit der Citykirche am Stauffacher berichtet von Bewährtem und Gelungenem. Die Veranstaltung ist gratis.

«Schreibwerkstatt nach Mass» für Kirchgemeinden

Schreiben für die Gemeindegeseite, den Jahresbericht oder die Lokalzeitung ist immer wieder ein Thema. Was können Schreibende tun, damit Ihre Texte besser beachtet werden und die Information ankommt?

Der Kirchliche Informationsdienst (kid) bietet den Kirchgemeinden eine Schreibwerkstatt nach Mass an, also ganz auf ihre Bedürfnisse ausgerichtet. Die Details werden gemeinsam bestimmt: Zeit, Ort (z.B. im eigenen Kirchgemeindehaus oder in Zürich), genaue Form (z.B. Retraite), Datum, Zeit und Teilnehmende (z.B. alle, die an der Gemeindegeseite mitarbeiten, Kirchenpflege-Teams, alle Mitarbeitenden...). Das Angebot kann auch in der Kirchgemeinde ausgeschrieben werden, um neue Personen zum Schreiben zu gewinnen.

Richten Sie sich direkt an Christoph Witzig, Notabene-Redaktor

Tel. 01 258 92 97

E-Mail: christoph.witzig@zh.ref.ch

(Adresse s. unten)

Anmeldung und Auskunft

Kirchlicher Informationsdienst kid Blaufahnenstrasse 10

8001 Zürich

Tel. 01 258 91 91

Fax 01 258 91 92

kid@zh.ref.ch

<http://zh.ref.ch/veranstaltungen>

Der Evangelische Theologiekurs für Erwachsene geht in sein 21. Jahr

Es muss nicht immer ein Studium sein. Der Evangelische Theologiekurs für Erwachsene, eine attraktive Alternative, geht in sein 21. Jahr.

Wer sich für gesellschaftliche und soziale Fragen interessiert, bekommt einiges über fremde Religionen mit und weiss manchmal sogar mehr darüber als über das Christentum. Was die Wurzeln, Themen und Inhalte des christlichen Glaubens sind, ist für die meisten Menschen nicht mehr selbstverständlich. Dieser Kurs ist eine Chance, sich ein solides Grundwissen anzueignen, ohne missioniert zu werden.

Ein Pionierwerk

Der ETK, ein Pionierwerk der Erwachsenenbildung, ist aus der Kirchenlandschaft der deutschsprachigen Schweiz nicht mehr wegzudenken. Die Teilnehmenden gewinnen durch den dreijährigen Kurs theologische Kompetenz. Diese ermöglicht es ihnen, sich an Entwicklungen, Diskussionen und der Bewältigung inhaltlicher Fragen in der Gemeinde zu beteiligen. Kirchliche Angestellte, Behördenmitglieder, Freiwillige, Konvertierende, aber auch einfach Interessierte erarbeiten sich im dreijährigen Kurs genügend Wissen, um sich selbstbewusst und eigenständig im christlichen Glauben zu bewegen.

Der Evangelische Theologiekurs ist ein Dreijahreskurs. Er umfasst rund 135 Stunden pro Jahr.

Unverbindlicher Informationsabend für Interessierte

Mittwoch, 22.10.2003, 19–21 Uhr
Haus am Lindentor, Hirschengraben 7, 8001 Zürich

keine Anmeldung nötig

Detailangaben

Ort: Freie Evangelische Schule, Waldmannstrasse 9, 8024 Zürich

Zeiten: jeweils am Mittwoch, 19–22 Uhr, wöchentlich (ohne Stadtzürcher Schulferien) plus drei Studientage und drei Wochenenden pro Kursjahr

Anmeldeschluss: 30.10.2003

Beginn: 7.1.2004; erstes Wochenende am 17./18.1.2004

Dauer: Januar 2004 – Dezember 2006

Leitung: Barbara Flick-Schellenberg, Anke Ramöller, Pascale Rondez, Drammeh, Martin Rüschi

Prospekt und Auskunft: Bildung und Gesellschaft, Sekretariat Evangelische Theologiekurse, Verena Hirzel, Hirschengraben 7, 8001 Zürich, Tel. 01 258 92 80, Fax 01 258 91 51, E-Mail: verena.hirzel@zh.ref.ch oder

Pfrn. Angela Wäffler-Boveland, Projektleiterin, Tel. 01 258 92 84

www.wtb.ref.ch

Gesamtkirchliche Dienste

Eintritte

Katja **Gafner**, Kaufmännische Lehrtochter GKD, 18.8.03

Sibylle **Keller**, Beraterin, Stellennetz Zürich-Land, 15.9.03

Henriette **Lanz**, Mitarbeiterin Hauswirtschaft, Haus der Stille und Besinnung, 1.8.03

Eveline **Nedela**, Sekretärin / Sachbearbeiterin, Haus der Stille und Besinnung, 1.8.03

Christa **Wachter Oberli**, Bibliothekarin, Gemeindedienste, Pädagogik und Animation, 1.9.03

Alexia Stella **Walther**, Leiterin Projekt Kantonsschule Wiedikon/Mittelschularbeit, Gemeindedienste, Pädagogik und Animation, 15.8.03

Peter **Wilhelm**, Fachmitarbeiter, Gemeindedienste, Pädagogik und Animation, 1.9.03

Christoph **Witzig**, Fachmitarbeiter/Redaktor, Kirchlicher Informationsdienst, 1.8.03

Martin **Zürcher**, Gefängnisseelsorger Kant. Strafanstalt Pöschwies, Diakonie und Seelsorge, 1.6.03

Offene Pfarrstellen

Bäretswil	1.01.04
Bubikon	1.08.03
Elgg	1.12.03
Hombrechtikon	1.07.00
Kloten	1.12.03
Lindau	1.07.03
Mönchaltorf	1.01.03
Richterswil	1.08.03
Rickenbach	1.07.01
Sitzberg	1.05.03
(zusätzliche Funktion 30%)	
Urdorf	1.10.04
Volketswil	1.09.03
Wald	1.09.03
Wil	1.02.03
Winterthur-Wülflingen	1.09.03
Zürich-Balgrist	1.08.04
Zürich-Hard	1.08.03
Zürich-Höngg	1.07.04
Zürich-Schwamendingen	1.08.02
Zumikon	1.06.03
(gemeindeeigene Stelle, 50%)	

Pfarrwahlen

Peter **Hofmann**

ab 1.7.2003 in Fällanden

Kristian **Joob**

ab 1.7.2003 in Weiningen

Heidi **Noll**

ab 1.7.2003 in Wila

Christian **Randegger**

ab 1.7.03 in Seuzach

Torsten **Stelter**

ab 1.7.03 in Zürich-Neumünster

Thomas **Fischer**

ab 1.8.03 in Zürich-Wiedikon

Daniel **Hanselmann**

ab 1.8.03 in Neftenbach

Erika **Rengel**

ab 1.8.03 in Dielsdorf

Arnold **Steiner**

ab 1.8.03 in Winterthur-Veltheim

Jürgen **Will**

ab 1.8.03 in Stallikon-Wettswil

Anzahl **Inhalt** **Preis: Gratis, wo nicht anders vermerkt**

Informationen zu den Abstimmungen vom 30. November 2003

- _____ Die Vorlagen zur Kirchengesetzgebung im Wortlaut. Broschüre, 24 Seiten
- _____ «Das Verhältnis von Kirche und Staat von damals bis heute». Dossier, 13 Seiten
- _____ «Die kirchliche Stimm- und Wahlrechtsautonomie». Dossier, 11 Seiten
- _____ «Die Kirchensteuer der juristischen Personen». Dossier, 11 Seiten
- _____ «Die öffentlich-rechtliche Anerkennung von Religionsgemeinschaften». Dossier, 12 Seiten
- _____ Musterreferat zu den Abstimmungsvorlagen, inklusive Folien bzw. Powerpointpräsentation
- _____ Argumentenkatalog für Personen, die an Podiumsgesprächen und ähnlichen Veranstaltungen teilnehmen
- _____ Kurztext zur Abstimmung, zum Abdruck auf der Gemeindeseite geeignet
- _____ Merkblatt für kirchliche Behörden und Pfarrämter zum Verhalten und den Umgang mit Steuergeldern bei Abstimmungen

Weitere Unterlagen

- _____ «Auswertung der Vernehmlassung zum neuen Religionspädagogischen Gesamtkonzept», 20 Seiten
- _____ Jahresbericht 2002 der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich
- _____ reform06: Auswertung der Kirchenpflege tagungen 2003
- _____ reform06: Auswertung der Konsultation 2002
- _____ Corporate-Design-Manual: Arbeitshandbuch zum landeskirchlichen Erscheinungsbild und die dazugehörige CD-Rom
- _____ Corporate-Design-Manual zum gemeinsamen Logo für die reformierte und katholische Kirche im Kanton Zürich
- _____ Abonnement des «newsletter» Kirchliche Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
- _____ Annex «Gesucht: ref. Profil», Beilage zur «Reformierten Presse» Nr. 49/2002

Name: _____

Strasse, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Herausgeber

Kirchenrat des Kantons Zürich

Kirchlicher Informationsdienst kid

Leitung: Nicolas Mori

Redaktion

Gerhard Gerster (gg)

Nicolas Mori (mo)

Simone Strohm (st)

Christoph Witzig (cw), verantwortlich

Gestaltung

Christoph Witzig

Redaktionssekretariat

Helena Klöti, Elsbeth Nehrwein

Redaktionsadresse

Kirchlicher Informationsdienst kid

Blaufahnenstrasse 10, 8001 Zürich

Tel. 01 258 91 91

Fax 01 258 91 92

E-Mail kid@zh.ref.ch

Druck

Fotorotar AG, 8132 Egg

Auflage

6100 Exemplare

Erscheint fünfmal jährlich

Nächste Ausgabe

Dezember 2003

Redaktionsschluss

12. November 2003

Redaktionsschlüsse «notabene»

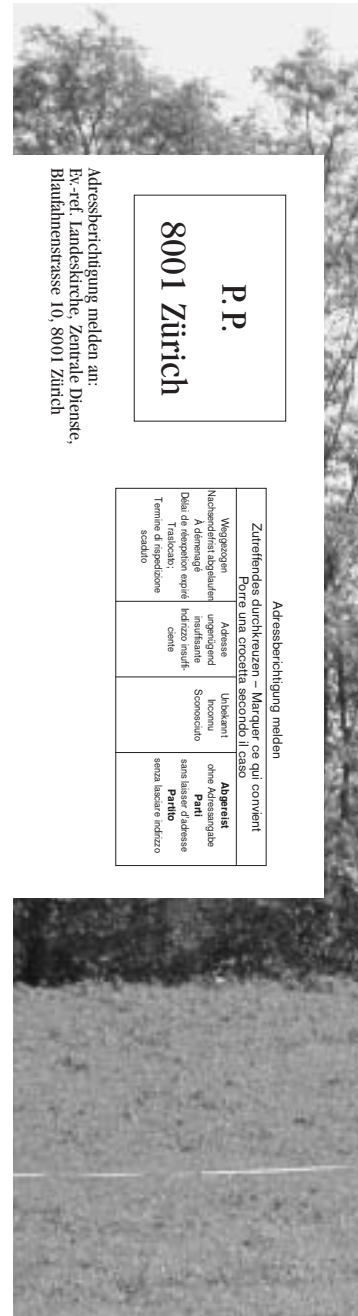
Nr. 5, Dezember 2003: 12.11.2003

Nr. 1, März 2004: 4.2.2004

Nr. 2, Mai 2004: 31.3.2004

Nr. 3, Juli 2004: 9.6.2004

Für Beiträge, die nach dem Redaktionsschluss bei der Redaktion eintreffen, kann die Publikation nicht garantiert werden.



P.P.
8001 Zürich

Adressberichtigung melden an:
Ev.-ref. Landeskirche, Zentrale Dienste,
Blaufahnenstrasse 10, 8001 Zürich

Zutreffendes durchkreuzen – Marquer ce qui convient			
Porra una crocetta secondo il caso			
Weggelegen	Adresse ungenügend	Unbekannt	Abgemalt
Nachsendbrief abgeholt	A. demnach resultante	Erkenntnis	ohne Adressangabe
Dial. des exponen. expel.	hoizzo result. certo	Sonoculto	Pati
Temps d'inspezione scaldito			tant bastet d'adresse senza lasciare indirizzo

Adressberichtigung melden

Zum Titelbild:
Landes-Kirche, Stadt-Kirche.
Foto: cw